



Regelungen zur Nutzung von Smartphones

"Der Betrieb von digitalen Endgeräten ist Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I ganztägig bis 15.30 Uhr auf dem Schulgelände nicht gestattet. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen digitale Endgeräte zur Informationsgewinnung verwenden, darüber hinaus (Filme streamen oder zum Spielen) ist der Betrieb dieser Geräte nur im Oberstufenraum zugelassen. Eine Ausnahme bildet für beide Stufen der Unterricht, sofern es die Lehrerin oder der Lehrer erlaubt."